Anlage BV-2013-071

Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Finsterwalde

Auf der Grundlage des Vertrages vom 08./14./22. Mail 2012 erteilte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster dem Wirtschaftsprüfungsinstitut Dornbach und Partner den Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Finsterwalde zum 01.01.2008.

Die Prüfungspflicht der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 85 Abs. 3 BbgKVerf.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV).
2. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).
3. Der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg).

Gem. § 85 Abs. 3 BbgKVerf erstreckt sich die Prüfung auf:

1. ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt sowie darauf,
2. ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfern vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Mängeln sind.

So wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die in der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten
- Anlagevermögen
- Sonderposten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme wurden gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlung und der durchgeführten Einzelfallprüfung berücksichtigt.

Die örtliche Prüfung fand, mit wesentlichen Unterbrechungen, vom 4. Juni 2012 bis 21. Dezember 2012 in den Räumen der Stadtverwaltung Finsterwalde sowie im Büro in der Lutherstadt Wittenberg statt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden vom Bürgermeister der Stadt Finsterwalde bzw. den vom Bürgermeister ermächtigten Personen bereitwillig erteilt.

Die Bücher der Stadt und die Inventare sind ordnungsgemäß geführt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 mit ihren Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) wurde anhand einer Hauptabschlussübersicht unter Einbeziehung der Inventurergebnisse aus der, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüften, kameralen Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 abgeleitet und richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach § 57 KomHKV.

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die §§ 47 ff. i. V. m. § 67 KomHKV sowie die Hinweise des Bewertungsleitfadens (BewertLBbg) angewendet worden.

Die Bilanzsumme beträgt:	148.205.233,46 EUR
das Eigenkapital beträgt:	98.442.043,39 EUR

Der Bestand des Anlagevermögens wurde durch eine Inventur ermittelt. Die Grundstücke wurden dabei auf der Grundlage und unter Verwendung der Liegenschaftsbücher aus Katasterunterlagen aufgenommen.

Die Bewertung erfolgte gem. §§ 47 ff. i. V. m. § 67 KomHKV und dem zweiten und fünften Abschnitt des Bewertungsleitfadens.

Danach erfolgte die Bewertung auf der Grundlage vorliegender Eingangsrechnungen zu tatsächlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag angefallenen kumulierten Abschreibungen. Bei der Ermittlung der kumulierten Abschreibungen wurden Nutzungsdauern grundsätzlich entsprechend der brandenburgischen Abschreibungstabelle zugrunde gelegt.

Waren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt, soweit diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Vermögenswerte, die regelmäßig ersetzt werden, sind gem. § 35 Abs. 2 KomHKV Festwerte gebildet worden.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet worden. Soweit sich die Anschaffungskosten für Sondervermögen nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die Forderungen wurden aus der kameralen Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 abgeleitet und zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 ergibt sich das Eigenkapital rechnerisch aus dem Saldo des Vermögens abzüglich der Sonderposten und Schulden. Gem. § 67 Abs. 7 KomHKV wurde der in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage (TEUR 3.866) unter Berücksichtigung des geringeren Bestandes an liquiden Mitteln (TEUR 3.652) in der Eröffnungsbilanz unter dem Posten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen wurden auf der Grundlage vorliegender Zuwendungsbescheide erfasst. Die Bewertung erfolgte in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge unter Berücksichtigung der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge. Die kumulierten Auflösungsbeträge wurden anhand der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ermittelt.

Sonderposten für erhaltene investive Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen wurden jahresbezogen gebildet und werden einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden aus der kameralen Jahresrechnungen 2007 abgeleitet und zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 mit ihren Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Sie entspricht in ihrer Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Auszug:

III. Analyse und Erläuterung der Eröffnungsbilanz

Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 (Anlage 1) abgeleitet.

	1.1.2008	
	TEUR	%
A. Vermögen		
I. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**193**	**0,1**
2. Sachanlagen		
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.408	3,0
b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.015	14,9
c) Infrastrukturvermögen und Sonderflächen	24.824	16,7
d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.326	2,9
e) Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	993	0,7
f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	573	0,4
g) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.854	1,2
h) Summe	**58.993**	**39,8**
3. Finanzanlagen	**81.126**	**54,7**
4. Summe Anlagevermögen	**140.312**	**94,6**
II. Umlaufvermögen		
1. Vorräte	1.312	0,9
2. Forderungen	1.320	0,9
3. Liquide Mittel	3.651	2,5
4. Summe Umlaufvermögen	**6.283**	**4,3**
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.610**	**1,1**
IV. Vermögen gesamt	**148.205**	**100,0**
B. Kapital		
I. Eigenkapital	98.442	66,4
II. Sonderposten	33.365	22,5
Summe wirtschaftliches Eigenkapital	**131.807**	**88,9**
III. Fremdkapital		
1. Langfristiges Fremdkapital		
a) Rückstellungen	2.006	1,4
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.466	7,7
c) Summe	**13.472**	**9,1**
2. Kurzfristiges Fremdkapital		
a) Rückstellungen	380	0,3
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	679	0,5
c) Kreditoren	762	0,5
d) Übrige Verbindlichkeiten	417	0,3
e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	688	0,4
f) Summe	**2.926**	**2,0**
3. Summe Fremdkapital	**16.398**	**11,1**
IV. Kapital gesamt	**148.205**	**100,0**

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögenslage

Das Vermögen der Stadt Finsterwalde entfällt mit TEUR 140.312 bzw. 94,6 % der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

Wesentliche Vermögensbestandteile des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 58.993 (39,8 %) sind dabei mit TEUR 22.015 (14,9 %) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, mit TEUR 24.824 (16,7 %) das Infrastrukturvermögen sowie mit TEUR 4.326 (2,9 %) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, Finsterwalde (100 %; TEUR 48.314) und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Finsterwalde (100 %; TEUR 14.389). Der Ausweis erfolgte unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Unter den Rechten an Sondervermögen werden der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (TEUR 10.765) sowie der Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde (TEUR 4.092) ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 3.457) betreffen zwei ausgereichte Darlehen an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

Des Weiteren werden unter den Finanzanlagen Anteile an sonstigen Beteiligungen ausgewiesen und betreffen die von der Stadt gehaltenen Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Finsterwalde (50 %; TEUR 84) sowie Aktien bei der envia Mitteldeutsche Energie AG (9.590 Stückaktien, TEUR 25).

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden betreffen den Gewässerverband "Kleine Elster-Pulsnitz".

Die Vorräte betreffen Grundstücke in Entwicklung, davon treuhänderisch auf die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Wiesbaden als Sanierungsträger übertragene Grundstücke (TEUR 1.239).

Die Forderungen (TEUR 1.320) beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuer-, Gebühren-, Beiträge, Transferleistungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) mit TEUR 1.073 sowie privatrechtliche Forderungen mit TEUR 247. Wertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 593 gebildet.

Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem bilanziellen Eigenkapital (Basis-Reinvermögen und Rücklagen) von TEUR 98.442 und Sonderposten von TEUR 33.365. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt somit 88,9 %.

Die Sonderposten betreffen zum einen Zuweisungen der öffentlichen Hand (Investitionspauschale und investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von TEUR 30.437 sowie Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (TEUR 1.440) und sonstige Sonderposten (TEUR 34). Anzahlungen auf Sonderposten (TEUR 1.454) betreffen im Wesentlichen Fördermittel für die Sanierung des Schlosses/Stadtverwaltung (TEUR 1.106).

Das Fremdkapital (TEUR 16.398) betrifft im Wesentlichen mit TEUR 12.145 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 2.006). Die übrigen Rückstellungen (TEUR 380) wurden dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.

In den Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 1.268) und Altersteilzeit (TEUR 738) erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 380) beinhalten im Wesentlichen Kosten für Ablösebeträge im Sanierungsgebiet (TEUR 252) und Urlaubsrückstellungen (TEUR 72).

Die Kreditoren (TEUR 762) betreffen im Wesentlichen Sicherheitseinbehalte (TEUR 452) sowie Auskehransprüche für durch die Stadt als Treuhänder veräußerte Grundstücke (TEUR 245).

In den übrigen Verbindlichkeiten (TEUR 417) sind Transferleistungen (TEUR 59), Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (TEUR 62), verbundene Unternehmen (TEUR 21) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 275) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Erschließung des Baugebietes "Wohngebiet Am Schwimmbad" durch einen Erschließungsträger (TEUR 274).

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 688) wurden insbesondere Friedhofsgebühren (TEUR 426) sowie als Einmalbetrag vereinnahmte Erbbaupachtzahlungen (TEUR 250) abgegrenzt.

Anlage 3

Stadt Finsterwalde

Anlagenübersicht zum 1. Januar 2008

	Anschaffungs- und Herstellungs-kosten Stand am 1.1.2008	Buchwert am 1.1. des Haushalts-jahres
	EUR	EUR
Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**192.611,41**	**192.611,41**
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Brachland, Grünflächen	38.925,17	38.925,17
Ackerland	1.858.877,76	1.858.877,76
Wald, Forsten	48.665,35	48.665,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.461.255,23	2.461.255,23
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grundstücke mit Wohnbauten	3.598.692,35	3.598.692,35
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.301.245,46	6.301.245,46
Grundstücke mit Schulen	8.314.496,26	8.314.496,26
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	418.030,13	418.030,13
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.382.481,56	3.382.481,56
3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.458.450,58	5.458.450,58
Brücken und Tunnel		
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	111.049,26	111.049,26
Verkehrslenkungsanlagen	15.494.272,58	15.494.272,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.724.107,73	1.724.107,73
Bauten auf Sonderflächen	2.036.022,24	2.036.022,24
4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.326.162,10	4.326.162,10
5. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	993.264,70	993.264,70
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	572.773,25	572.773,25
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.854.246,02	1.854.246,02
	58.993.017,73	**58.993.017,73**
III. Finanzanlagevermögen		
1. Rechte an Sondervermögen	14.856.892,72	14.856.892,72
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.703.131,60	62.703.131,60
3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	108.913,56	108.913,56
5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.457.000,00	3.457.000,00
	81.125.938,88	**81.125.938,88**
Gesamt	**140.311.568,02**	**140.311.568,02**

Anlage 4

Stadt Finsterwalde

Forderungsübersicht zum 1. Januar 2008

Forderungsarten	Stand zum 1.1. des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
Gebühren	101	101	-	-
Beiträge	47	47	-	-
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-81	-81	-	-
Steuern	190	190	-	-
Transferleistungen	297	297	-	-
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	851	851	-	-
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-332	-332	-	-
	1.073	**1.073**	-	-
Privatrechtliche Forderungen				
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	370	145	-	225
gegen Sondervermögen	55	55	-	-
gegen verbundene Unternehmen	83	83	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-261	-61	-	-200
	247	**222**	-	**25**
Gesamt	**1.320**	**1.295**	-	**25**

Anlage 5

Stadt Finsterwalde

Verbindlichkeitenübersicht zum 1. Januar 2008

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 1.1. des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.145	679	2.161	9.305
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762	762	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59	59	-	-
4. gegenüber Sondervermögen	62	62	-	-
5. gegenüber verbundenen Unternehmen	21	21	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	275	275	-	-
Gesamt	13.324	1.858	2.161	9.305